Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 33 (1960)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion: Letzistraße 45, Zürich 6 Telefon 28 06 86, Postcheck VIII 14239

Erscheinen jährlich sechsmal XXXIII. Jahrgang 1960 5. Band Nov./Dez. Nr. 6



Glurns, Vintschgau

Burgenfahrten

Die Burgenfahrt ins Tirol im Juni 1960

Am Sonntag, dem 12. Juni, trafen sich 40 Personen unserer Vereinigung in Zürich, Pfäffikon und Näfels, um die herrliche Fahrt ins Tirol anzutreten. Über die Lenzerheide, den Julierpaß und via St. Moritz gelangte die frohe Gesellschaft ins Unterengadin. Noch am selben Tag wurde das Schloß Tarasp besucht, eine währschafte Burg, die, mit viel Aufwand restauriert, doch auch dem unerfahrenen Besucher zum Bewußtsein bringt, daß die meisten Gegenstände der Innenausstattung nicht ursprünglich aus der Festung stammen, sondern von den verschiedensten Ursprungsorten beigebracht worden sind. Wir möchten hier die liebenswürdige Führung durch Herrn Fanzun recht herzlich verdanken.

Am Montag war nach schöner Fahrt über den Reschenpaß die Fürstenburg bei Burgeis unser erstes Ziel. Die Festung stammt aus der Zeit um 1270 und gehörte ursprünglich den Bischöfen von Chur. Sie wechselte später in den Besitz der Herren von Matsch, von denen wir noch mehr hören werden. Die Führung hatte Herr Heindel von der landwirtschaftlichen Schule. welche zur Zeit im Burgareal installiert ist, übernommen. An all die ehemals prächtigen Inneneinrichtungen erinnern u.a. heute noch ein getäfertes Zimmer von 1586 und das Wohnzimmer des Bischofs Federspiel von 1708 mit einer originellen Decke, deren Holzrippen spinnwebeartig dem Zentralmedaillon zulaufen. Besonders erwähnenswert sind noch die alte Wachtstube mit Wandmalereien sowie die Schloßkapelle von 1551 mit Ausmalungen durch einen kunstbeflissenen Bischof.

In Glurns, dem mittelalterlichen Flecken im Vintschgau mit wehrhaften Mauern und trotzigen Türmen, wurde haltgemacht und verpflegt. – Der Besuch der Churburg am Nachmittag stellte einen der Höhepunkte der ganzen Exkursion dar. Sehr markant in ihren Umrissen liegt sie auf einem Felssporn hoch über dem

Dorf, überragt auf der Bergseite von einem mächtigen Bergfried. Der Besitzer des Schlosses, Oswald Graf Trapp, war eigens von Innsbruck hergereist, um den Mitgliedern des Burgenvereins als liebenswürdiger und sachkundiger Führer zu dienen. Die Churburg gehörte den Bischöfen von Chur, welche die Festung um 1250 gegen die Vögte von Matsch erbauten. Doch schon nach 30 Jahren konnten sich die Herren von Matsch selbst auf der Churburg festsetzen. - Der mit Buckelquadern versehene, wuchtige, von Schwalbenschwanzzinnen beweinte Bergfried sicherte die Burg gegen den Hang hin. Ein wohlerhaltener Wehrgang faßt den ganzen Burgbezirk ein. Die Festung war bis 1504 im Besitz der Herren von Matsch. Die letzte Herrin ihres Geschlechts heiratete einen Grafen Trapp. Heute noch befindet sich nach Jahrhunderten die ganze Wehrbaute in hervorragendem Zustand im Besitz dieser Familie. Besonders eindrucksvoll war der Besuch der Rüstkammer, enthält sie doch nachweisbar nur Harnische und Waffen aus dem Besitz der ehemaligen Grafen Matsch und Trapp. Der Zustand der Waffen ist überraschend gut, was insbesondere dem trockenen Klima des Vintschgaus zuzuschreiben ist. Drei Harnische ältester Form zogen besonders die Aufmerksamkeit des Schreibenden auf sich, handelt es sich doch um früheste Plattenharnische mit Brünne und Hundsgugel aus der Zeit der Schlacht von Sempach. Sogar das Lederzeug ist noch original und einwandfrei erhalten. Auch Schutzwaffen der Mailänder Plattner Missaglia und geschobene Stücke aus der Zeit des Konrad Witz fielen auf. Es folgen Harnische der Renaissancezeit und spätere knechtische Stücke aus dem endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Diese ganze Pracht, diese private Rüstkammer ist einmalig auf der Welt und ist, wie uns Graf Trapp erzählte, nur deshalb erhalten geblieben, weil der Vintschgau in früheren Zeiten sehr abgelegen von jedem Verkehr war; niemand kümmerte sich um die Waffen. Ja, ein Schmied, der seinerzeit den Auftrag erhalten hatte, den «alten Plunder» abzuholen, erschien nicht, weil ihm - welch ein Glück - der Weg auf die Burg zu beschwerlich war. Es würde zu weit führen, all die prächtigen Möbelstücke, die Bilder und sonstigen Kostbarkeiten zu er-